

Stadt Grimmen
Der Bürgermeister
Markt 1
18507 Grimmen

Tel.: (038326) 47-0
Fax: (038326) 47-255
E-Mail: info@grimmen.de

Antrag zur Einrichtung eines SEPA-Lastschriftmandats

Ich bitte um die Einrichtung eines SEPA-Lastschriftmandats für:

Antragsteller

Vor-, Nachname, Firma usw.

Anschrift

Straße, Hausnr.

PLZ Ort

Personen-Konto / Buchungszeichen

(wird ggf. durch die Verwaltung ausgefüllt)

zum Einzug der folgenden Forderungen:

Grundsteuer A

Straßenreinigungsgebühren

Grundsteuer B

Miete / Pacht

Gewerbesteuer-Vorauszahlung

Gebühren Wasser- u. Bodenverband

Gewerbesteuer-Abrechnung

Hundesteuer

von der nachfolgenden Bankverbindung:

Bank

IBAN

BIC

zu den jeweiligen Fälligkeitsterminen. Die umseitigen Hinweise habe ich gelesen.

Ort

Datum

Unterschrift(en) der/des Kontoinhaber(in/s)

Posteingang am	Bearbeiter/in	Mandat erstellt am	Bearbeiter/in

★Die Durchschrift dieses Antrags ist für die/den Kontoinhaber(in).★

SEPA-Lastschriftmandat

Sie ermächtigen mit einem SEPA-Lastschriftmandat die Stadt Grimmen, Zahlungen von Ihrem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weisen Sie Ihr Kreditinstitut an, die von der Stadt Grimmen auf Ihr Konto gezogenen Lastschriften einzulösen.

Die Angabe der IBAN und BIC-Nummer sind zwingend erforderlich! Die Abgabe des Lastschriftmandats an die Stadt Grimmen ist nur schriftlich im Original, nicht jedoch als Fax oder in anderer Form zulässig. Im Falle mehrerer Mandatsreferenzen ist für jede betroffene Forderungsart ein separates SEPA-Mandat abzugeben. Die Mandate können nicht auf andere Forderungsarten übertragen werden.

Weitere Informationen zu den SEPA-Bestimmungen erhalten Sie bei allen Banken und Sparkassen sowie im Internet. Rückfragen hinsichtlich der Abwicklung des Zahlungsverkehrs für die im Antrag angekreuzten Forderungen richten Sie an die Stadtkasse (Tel.-Nr. 038326 / 47 231).

Sie können innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belastenden Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem / unserem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Vor dem ersten Einzug einer SEPA-Basis-Lastschrift wird Sie die Stadt Grimmen über den Einzug in dieser Verfahrensweise unterrichten.

Datenschutz

Sie stimmen zu, dass Ihre personenbezogenen Daten von der Stadt Grimmen ausschließlich zum Zweck der Abbuchung der zu zahlenden Steuern, Abgaben etc. und für eventuelle Erstattungen verarbeitet und gespeichert werden. Sie können das SEPA-Lastschriftmandat jederzeit für die Zukunft widerrufen. Die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Datenverarbeitung wird durch den Widerruf nicht berührt.

Jede von einer Datenverarbeitung betroffene Person hat nach der Datenschutz-Grundverordnung (DS-GVO) insbesondere folgende Rechte:

- a) Auskunftsrecht über die zu ihrer Person gespeicherten Daten und deren Verarbeitung (Artikel 15 DS-GVO).
- b) Recht auf Datenberichtigung, sofern ihre Daten unrichtig oder unvollständig sein sollten (Artikel 16 DS-GVO).
- c) Recht auf Löschung der zu ihrer Person gespeicherten Daten, sofern eine der Voraussetzungen von Artikel 17 DS-GVO zutrifft. Das Recht zur Löschung personenbezogener Daten besteht ergänzend zu den in Artikel 17 Absatz 3 DS-GVO genannten Ausnahmen nicht, wenn eine Löschung wegen der besonderen Art der Speicherung nicht oder nur mit unverhältnismäßig hohem Aufwand möglich ist. In diesen Fällen tritt an die Stelle einer Löschung die Einschränkung der Verarbeitung gemäß Artikel 18 DS-GVO.
- d) Recht auf Einschränkung der Datenverarbeitung, sofern die Daten unrechtmäßig verarbeitet wurden, die Daten zur Geltendmachung, Ausübung oder Verteidigung von Rechtsansprüchen der betroffenen Person benötigt werden oder bei einem Widerspruch noch nicht feststeht, ob die Interessen der Meldebehörde gegenüber denen der betroffenen Person überwiegen (Artikel 18 Absatz 1 lit. b, c und d DS-GVO). Wird die Richtigkeit der personenbezogenen Daten bestritten, besteht das Recht auf Einschränkung der Verarbeitung für die Dauer der Richtigkeitsprüfung.
- e) Widerspruchsrecht gegen bestimmte Datenverarbeitungen, sofern an der Verarbeitung kein zwingendes öffentliches Interesse besteht, das die Interessen der betroffenen Person überwiegt, und keine Rechtsvorschrift zur Verarbeitung verpflichtet (Artikel 21 DS-GVO)

Sollten Sie von Ihren oben genannten Rechten Gebrauch machen, prüft die öffentliche Stelle - der Datenschutzbeauftragte der Stadt Grimmen, ob die gesetzlichen Voraussetzungen hierfür erfüllt sind. Wenn Sie der Auffassung sind, dass Ihre Rechte nicht oder nicht in vollem Umfang beachtet worden sind, können Sie Beschwerde beim Bundesbeauftragten für den Datenschutz und die Informationsfreiheit (BfDI) oder beim Landesbeauftragten für Datenschutz und Informationsfreiheit (LfDI) einlegen. Die Kontaktdaten der Datenschutzaufsichtsbehörden finden Sie unter www.bfdi.bund.de bzw. unter www.datenschutz-mv.de.